

Produktion von regionalem Wildpflanzensaatgut

Bleeker, W. und S. Zeller

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an den Schutz und die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen, wird es in den nächsten Jahren zu einem steigenden Bedarf an regionalem Wildpflanzensaatgut (Regiosaatgut) kommen. Regiosaatgut wird in Deutschland auf Basis von 22 Ursprungsregionen produziert und vermarktet. Dieser Beitrag stellt am Beispiel der Fa. Saaten Zeller (Riedern) den Weg der Regiosaatgutproduktion von der Spenderflächensuche bis zum fertigen Produkt vor.

Summary

With regard to the increasing requirements for a better protection and preservation of plant genetic resources, there will be in the future a greater demand for native seeds (regional seeds). In Germany these original native seeds are produced and put on the market in 22 regions. In this article the authors, taking as example the company Zeller (Riedern), describe the way of the native seeds from the search for donor sites to the end products.

Résumé

En raison des exigences accrues qui résultent de la protection et la préservation des ressources génétiques des végétaux on observera dans les prochaines années une augmentation des besoins en semences de plantes sauvages régionales (semences régionales). Ces semences de plantes sauvages régionales sont produites et commercialisées en Allemagne dans 22 régions d'origine. Cet article prend pour exemple la Compagnie de Semences Zeller (Riedern) et montre le chemin parcouru par les semences de plantes sauvages régionales, de la recherche des site donneur au produit fini.

Einleitung

Mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes der natürlich gewachsenen Biodiversität, hat der Gesetzgeber die Verwendung von gebietseigenem Wildpflanzensaatgut bei Ansaaten in der freien Landschaft ab dem Jahr 2020 zwingend vorgeschrieben (§ 40 BNatSchG). Für die Übergangszeit bis 2020 wurde eine „Soll“-Formulierung in das Gesetz aufgenommen, die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. In einem von der DBU geförderten Projekt wurden an der Universität Hannover wichtige Grundlagen für die praktische Umsetzung erarbeitet. In Abstimmung mit den Bundesländern und den wichtigsten Produzenten, konnten eine Karte mit 22 Ursprungsregionen für regionales Wildpflanzensaatgut und ein Kriterienkatalog für die Eignung einzelner Arten in diesen Ursprungsregionen erstellt werden (PRASSE et al., 2010, www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de).

In der Erhaltungsmischungsverordnung, die den Handel mit Wildformen von Arten regelt, die dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegen, ist diese Karte in die Gesetzgebung eingegangen (Anlage ErMiV vom 06.11.2011).

Da unter anderem auch Straßenbegleitgrün außerhalb des besiedelten Bereiches der freien Landschaft zugeordnet wird (BMU, 2012; ORTNER, 2005), ist von einem erheblichen Bedarf an regionalem Wildpflanzensaatgut, insbesondere regionalen Gräsern,

auszugehen. In der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) beschäftigt sich derzeit ein Regelwerksausschuss mit der Erstellung regionalisierter Regelsaatgutmischungen, die den naturschutzfachlichen und ingenieurbioologischen Ansprüchen an Ansaaten in der freien Landschaft gleichermaßen gerecht werden sollen (MOLDER, 2012).

Für die Produzenten von regionalem Wildpflanzensaatgut stellt die Bereitstellung von Wildpflanzensaatgut auf Grundlage der neuen Regelungen eine erhebliche Herausforderung dar. Zusammen mit anderen Saatgutfirmen arbeitet die Fa. Saaten Zeller mit Hochdruck daran, die flächendeckende Versorgung mit regionalem Wildpflanzensaatgut auf Grundlage der 22 Ursprungsregionen sicherzustellen. Das Regiosaatgutkonzept und der aktuelle Stand der Produktion bei Saaten Zeller sollen hier vorgestellt werden.

Aufsammlung von Ursprungssaatgut

Die Aufsammlung von Ursprungssaatgut stellt einen erheblichen personellen und logistischen Aufwand dar. Um alle 22 Ursprungsregionen abzudecken, sind bei pro Region durchschnittlich 70 vorzuhaltenden Arten und einer Mindestanforderung von fünf Aufsammlungen pro Art und Region, etwa 7.700 Einzelaufsammlungen notwendig. Die gesetzlichen Vorgaben (ErMiV), das neue Regelwerk der FLL und die

Zertifizierungssysteme für regionales Wildpflanzensaatgut (zum Beispiel RegioZert®) stellen hohe fachliche Anforderungen an die Qualität der Aufsammlungen. Diese Anforderungen betreffen zum Beispiel Mindestpopulationsgrößen, Obergrenzen für die zu entnehmende Saatgutmenge und nicht zuletzt Informationen zur Historie der besammelten Fläche.

Bei der Identifikation geeigneter Spenderflächen sind die auf dem Markt tätigen Firmen weitgehend auf sich gestellt. Spenderflächenkataster existieren bislang nur für wenige Bundesländer und sind nicht immer für die auf dem Markt tätigen Firmen zugänglich. Der Schwerpunkt der Kataster liegt zudem auf Mahdgutübertragung. Ob die Flächen geeignete Populationen für die Besammlung von Einzelarten enthalten, muss in der Regel individuell vor Ort geklärt werden.

Grundsätzlich ist für das Sammeln von Wildpflanzensaatgut zum Zweck der Vermehrung als Regiosaatgut eine Genehmigung der für Naturschutz- und Landschaftspflege zuständigen Behörden notwendig (§ 39 Absatz 4 BNatSchG). In den meisten Bundesländern sind für die Erteilung der Genehmigung die jeweiligen Landkreise oder Städte zuständig. Da geeignete Spenderflächen überwiegend in gesetzlich geschützten Gebieten liegen, ist zusätzlich eine Befreiung von der jeweiligen Schutzgebietsverordnung notwendig. Insbesondere im norddeutschen Raum müssen häufig Belange des Wiesenvogelschutzes beachtet werden. Dies kann den möglichen Ern-

tezeitraum (zwischen Freigabe der Flächen und Mahd) erheblich einschränken. Auch wenn bei der Entscheidung über Entnahmen zu Zwecken der Produktion regionalen Saatguts die günstigen Auswirkungen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden sollen (§ 39 Absatz 4 BNatSchG), tun sich viele Landkreise und kreisfreie Städte nach wie vor schwer, Genehmigungen zu erteilen. Häufig wird die Genehmigung an weitere Auflagen gebunden (z. B. Bekanntgabe der genauen Besammlungsstermine), die mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden sein können. Darüber hinaus müssen die Eigentumsverhältnisse der zu besammelnden Fläche geklärt und Vereinbarungen mit dem Eigentümer bzw. Pächter getroffen werden.

Die Identifikation und Sicherung von Spenderflächen (Abbildung 1) sowie die eigentliche Aufsammlung des Ursprungssaatguts erfolgen bei Saaten Zeller durch fünf fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter und einer wechselnden Anzahl von freiberuflich tätigen Biologen, die jeweils für bestimmte Ursprungsgebiete zuständig sind. Das Material verbleibt zur Nachreife und Trocknung bei den Mitarbeitern und wird anschließend an den Firmensitz nach Riedern versendet, wo die Reinigung und Aufarbeitung für die Aussaat (Vermehrung) erfolgen. Die Menge des gewonnenen Ursprungssaatguts variiert zwischen wenigen Gramm bei schwierig zu besammelnden Arten wie dem Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) bis zu mehreren Kilogramm bei Gräsern (z. B. Wiesen-Fuchsschwanz, *Alopecurus pratensis*) und Hochstauden (z. B. Wiesen-Bärenklau, *Heracleum sphondylium*).



Abb. 1: Artenreiche Glatthaferwiese als Spenderfläche für Ausgangssaatgut.

Für jede besammelte Fläche wird ein Protokoll erstellt, das Informationen über den Ort, die Vegetation und die gesammelten Arten enthält (Sammlungsprotokoll nach RegioZert®). Zusätzlich lagert die Fa. Saaten Zeller von jeder Einzelaufsammlung nach Möglichkeit eine kleine Menge in der Genbank für Wildpflanzen am Botanischen Garten der Universität Osnabrück ein. Das Saatgut kann von dort unter anderem für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Universität Osnabrück und Saaten Zeller haben zu diesem Zweck eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Vermehrung des Ursprungssaatguts

Je nach zur Verfügung stehender Menge an Ursprungssaatgut erfolgt entweder eine Direktaussaat oder, bei geringeren Mengen, die Anzucht von Jungpflanzen durch eine Gärtnerei. Die Jungpflanzen werden dann durch Mitarbeiter der Firma auf Vermehrungsflächen in den jeweiligen Ursprungsregionen bzw. den zugehörigen Produktionsregionen mit der Pflanzmaschine in Folie gesetzt (Abbildungen 2a und 2b).

Allein für den Neuaufbau der norddeutschen Ursprungsregionen (Region 1:



Abb. 2a/b: Anlage von Mutterpflanzenkulturen.

Nordwestdeutsches Tiefland; Region 2: Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland; Region 3: Nordostdeutsches Tiefland) wurden zwischen 2008 und 2011 etwa 500.000 Einzelpflanzen ausgepflanzt. Dabei werden zunächst sogenannte Mutterpflanzenkulturen angelegt, bei denen es sich um die F1-Generation der Ursprungspflanzen aus den Spenderflächen handelt. Mit der Ernte dieser Kulturen werden größere Vermehrungsflächen (F2-Generation) angelegt (Abbildung 3). Erst auf diesen größeren Flächen können marktfähige Mengen geerntet werden. Vom Beginn der Aufsammlungen in einer Region bis zum Beginn der Vermarktung nennenswerter Mengen kann von mindestens fünf Jahre ausgegangen werden.

Die Firma Saaten Zeller verfügt derzeit über drei Betriebsstandorte in Riedern (Region 21: Hessisches Bergland), Bienenbüttel (Region 1: Nordwestdeutsches Tiefland) und Phöben (Region 4: Ostdeutsches Tiefland). Dazu kommen etwa 80 Landwirte in 14 Ursprungsregionen, die Saatgut im Auftrag der Firma vermehren. Die Gesamtanbaufläche betrug im Jahre 2013 etwa 500 Hektar. Für die Landwirte stellt die Vermehrung von Wildpflanzensaatgut eine interessante und lohnenswerte Herausforderung dar. Sie stellt allerdings hohe Anforderungen an Beikrautmanagement, Erntetechnik und Nachsorge des Ernteguts. Die Ernte erstreckt sich über einen langen Zeitraum und beginnt etwa Ende Mai mit der Hainsimse (*Luzula campestris*). Schon bald folgen die ersten Gräser, wie z. B. das Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), s. Abbildung 3.

Die Erntezeit zieht sich dann bis in den September mit den Hochstauden feuchterer Standorte (Blutweiderich, *Lythrum salicaria*; Sumpf-Schafgarbe, *Achillea ptarmica*) hin. Je nach Reifezustand der zu erntenden Arten werden ein bis mehrere Druschgänge durchgeführt. Die Trocknung des geernteten Materials erfolgt dezentral beim Vermehrer. Die Reinigung des Druschguts wird an einem der drei Betriebsstandorte (Riedern, Phöben, Bienenbüttel) durchgeführt. Am Firmenhauptsitz in Riedern sind sechs Mitarbeiter mit der Reinigung und Aufarbeitung beschäftigt. Lagerung und Vertrieb erfolgen zentral vom Firmenhauptsitz in Riedern aus. Dort stehen mehrere Hallen mit insgesamt 2.500 Quadratmeter Lagerfläche zur Verfügung.

Ausblick

Auf Basis der in den neuen Richtlinien der FLL erarbeiteten Mischungsem-



Abb. 3: Vermehrungsfläche von Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*).

pfehlungen wird es den Anbietern möglich sein, bis zum Jahr 2020 die notwendige Grundversorgung mit regionalem Wildpflanzensaatgut sicherzustellen. In den meisten größeren Ursprungsregionen ist dies bereits heute der Fall. Im Jahr 2014 wird die Firma Saaten Zeller aus 16 der 22 Ursprungsregionen regionales Wildpflanzensaatgut anbieten können. Die angebotene Menge wird auch in den nächsten Jahren noch durch die jeweiligen Erntemengen bei den Gräsern begrenzt sein. Da die Gesamtnachfrage nicht selten von einigen wenigen Großbaustellen bestimmt wird, ist die vorzuhaltende Gesamtmenge für die Anbieter ohnehin schwer kalkulierbar. Unter Berücksichtigung der Übergangsregel (Ausweichen auf benachbarte Ursprungsgebiete innerhalb von acht Produktionsregionen bei Nichtverfügbarkeit) ist bereits heute ein vollständiges Angebot vorhanden. Die Übergangsregel sollte jedoch nur bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit auf dem Markt in Anspruch genommen werden und nicht als Dauerzustand deklariert werden. Produktionsregionen sind keine Vermarktungsregionen! Die Regionen 10 (Schwarzwald) und 19 (Bayerischer und Oberpfälzer Wald) sind so reich an Spenderflächen, dass sie auch in Zukunft vollständig über Wiesendrusch oder Mahdgutübertragung (Naturraumtreues Saatgut aus diesen Ursprungsregionen) abgedeckt werden können. Die fachlichen Grundlagen von Mahdgut- bzw. Druschgut-

übertragungen werden ebenfalls in den neuen Richtlinien der FLL behandelt (MOLDER, 2012).

Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU): Leitfaden zur Verwendung gebiets-eigener Gehölze. BMU 2012.
- MOLDER, F., 2012: Begrünung mit gebiets-eigenem Saatgut – ein neues Regelwerk der FLL. *European Journal of Turfgrass Science* 43, 8-11.
- ORTNER, D., 2005: Zur naturschutzrechtlichen Verpflichtung der Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzguts bei der Straßenbegleitbegrünung. *Natur und Recht* 2005, 91-99.
- PRASSE, R., D. KUNZMANN und R. SCHRÖDER, 2010: Forschungsprojekt Regiosaatgut. Grundlagen für eine bundeseinheitliche Regionalisierung der Wildpflanzenproduktion. *Natur in NRW* 2/11, 30-32.

Autoren:

PD Dr. Walter Bleeker
 Universität Osnabrück
 Abteilung Botanik
 Barbarastr. 11
 49076 Osnabrück
 bleeker@biologie.uni-osnabrueck.de

Stefan Zeller
 Saaten Zeller GmbH & Co. KG
 Erfalstr.6
 63928 Eichenbühl-Riedern